

## Internationale Mobilität und Kooperation digital

### Ziel und Zweck

Zugang und Teilhabe an Forschung und Hochschulbildung gestalten sich zunehmend global. Physische Mobilität gepaart mit virtuellen Zugangs-, Lehr- und Kooperationsoptionen eröffnen Potentiale für einen rasanten Strukturwandel mit grundlegenden Veränderungen des Lernens, des Wissens- und Kompetenzerwerbs sowie von internationalen Kooperationsmöglichkeiten. So bieten sich innovative Möglichkeiten für die Hochschulen, mit attraktiven Partnern grenzüberschreitend Angebote physischer und virtueller Mobilität für ihre Studierenden zu entwickeln, ihnen klar strukturierte und administrativ abgesicherte Formen der digital gestützten Teilhabe an internationalen Bildungsangeboten zu eröffnen, um selbst auf diese Weise hochqualifizierte Studierende auf internationaler Ebene anzuziehen. Hierdurch werden nicht nur lokale Lehr-Lernbedingungen nachhaltig weiterentwickelt, sondern neue Formen der internationalen Kooperation etabliert. Dies gebietet u.a. eine verstärkte Ausrichtung von Lehre und Betreuung nach dem Modell der *Student Journey*<sup>1</sup>.

Um die Internationalisierung und Profilbildung deutscher Hochschulen durch eine digital gestützte Ausrichtung von Lehre und Studierendenmobilität zu unterstützen, fördert der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Internationale Mobilität und Kooperation digital“.

Die Antragstellung, Auswahl und Förderung der Projekte erfolgt zweistufig:

### Stufe 1: Erarbeitung des Projektantrags

In der ersten Stufe sind Anträge auf Förderung zur Ausarbeitung eines Projektvollantrags einzureichen. Diese beinhalten eine hochschulspezifische Positionierung im Strategiebereich der Internationalisierung durch Digitalisierung und legen insbesondere dar, wie die hochschulinternen Organisationseinheiten zur Erreichung der Projektziele zusammenarbeiten und welche Beiträge möglichst mit schriftlicher Interessensbekundung bereits zu benennende internationale Partnereinrichtungen hierfür leisten. Die einzureichende Projektskizze soll ein mindestens dreijähriges Förderprojekt umreißen (s. Punkt „Antragstellung“) und dabei die Organisationsstrukturen und -prozesse ausweisen sowie die Umsetzungsphasen definieren, die maßgeblich dazu beitragen, digital gestützte internationale Mobilitäten und Kooperationen langfristig zu befördern. Bis zu 20 Projekte werden auf Grundlage dieser Projektskizze ausgewählt. Die viermonatige Förderung der ersten Stufe (bis zu 50.000 Euro pro Projekt) dient der Erarbeitung des Projektantrags.

### Stufe 2: Umsetzung des Projekts

In der zweiten Stufe ist der Antrag auf Förderung des konkret ausgearbeiteten Projekts einzureichen. Es werden bis zu fünf Projekte ausgewählt und über eine Zuwendung gefördert. Bei qualitativ gleichwertigen Anträgen genießt derjenige mit einer geringeren beantragten Fördersumme Priorität.

### Das Förderprogramm verfolgt 4 Programmziele:

#### Ziel 1: Verankerung digital gestützter, transnational verschränkter Curricula und Studienangebote

Im Rahmen von Partnerschaftsnetzwerken sollen bestehende und/oder neue Curricula und gemeinsame Studienangebote (weiter-)entwickelt werden, die virtuelle und physische Mobilität (*blended mobility*) intelligent miteinander verknüpfen. Digitale Bildungstechnologien (z.B. Lehr-Lernplattformen, mobile Applikationen, social media Anwendungen, *augmented* und *virtual reality* Technologien), Lehr- und Lernformate (z. B. *blended learning*, MOOCs, *web based trainings*, *mobile learning*) und digitale Prüfungsformen (z.B. Audio- und

<sup>1</sup> Student Journey meint in diesem Kontext einen oder mehrere idealtypische Wege, den Studierende vom Beginn des Studiums bis zum Abschluss in zunehmend internationalisierten und digitalisierten Hochschul- und Lernumgebungen und dort angebotenen analogen, digitalen oder aus beidem verschnittenen („blended“) Lernformaten zurücklegen.

Videodokumentationen, E-Klausuren, E-Portfolios), die auf die Mobilitäts- und Lernrhythmen der Studierenden angepasst sind, sollen implementiert werden.

### **Ziel 2: Aufbau von Methodenwissen und digitalen Kompetenzen durch die Entwicklung digitaler Lehr-Lernszenarien**

Mediendidaktische, international vernetzte Lehr-Lernszenarien sollen Studierenden adaptive, individualitätsorientierte, diversitätssensible und inklusive wie auch zeit- und ortsunabhängige Lernerfahrungen ermöglichen und den Erwerb digitaler Kompetenzen sicherstellen. Durch train the trainer Qualifizierungen, Expertenaustausche, mediendidaktische Konzeptwerkstätten und peer-to-peer Beratungsprozesse für Lehrende soll didaktisches Methodenwissen auf- und ausgebaut werden. Spezifische Evaluationen der Szenarien sollen Aussagen zur Skalierbarkeit und zum digitalen Kompetenzerwerb der Studierenden, etwa im Rahmen von grenzüberschreitenden kollaborativen Projektarbeiten, treffen. Die Dokumentationen der Lehr-Lernkonzepte und deren Verfügbarmachungen als *open educational resources* (OER) soll der Systematisierung und nachhaltigen späteren Mehrfachnutzung dienen.

### **Ziel 3: Abstimmung, Anpassung und Implementierung von serviceorientierten, digitalen Infrastrukturen für transnationale Lehre**

Serviceorientierte, interoperable IT-Architekturen, die Studierendenmobilität sowie Lehr- und Lernprozesse auf allen Ebenen (administrativ, didaktisch, kulturell) unterstützen, sollen abgestimmt, notwendige Anpassungen vorgenommen und implementiert werden. Dazu zählen auch System-/Serviceentscheidungen, Prozessdokumentation und -harmonisierung, die Definition von Standards und die Schaffung von Schnittstellen sowie prozessübergreifende Qualitätssicherung und -management.

### **Ziel 4: Aufbau einer Studierendenverwaltung im Sinne der Student Journey**

Die Studierendenmobilität im Sinne der *Student Journey* soll durch transparente Lehr- und Lernangebote (z. B. durch automatisierte Anerkennungspraktiken) und moderne digitale Verwaltungsverfahren (z. B. die unkomplizierte und medienbruchfreie Mitnahme der Studierendendaten) unterstützt werden. Bestehende Netzwerke (z. B. EDUROAM, DFN, EMREX-Standard) und das Ziel der *digital student data portability* im Sinne der [Groningen Declaration](#) sind dabei zu beachten. Gemeinsame Prozessbeschreibungen und Kooperationsvereinbarungen zur Regelung internationaler Kooperationen sind mit den Partnern im In- und Ausland zu treffen, zu evaluieren und im Projektverlauf mit Blick auf eine Verstetigung ggfs. weiter zu entwickeln.

Auf Grundlage dieser Programmziele sollen mit der Förderung die folgenden Ergebnisse erreicht werden:

- Studien- und Qualifizierungsangebote mit digitalen Komponenten und Mobilitätsfenster sind entwickelt/überarbeitet sowie mitsamt digitalen Lehr-Lernformaten in die Curricula implementiert.
- Bildungstechnologien und digital-vernetzte Lehr-Lerninfrastrukturen sind (weiter-)entwickelt; Erkenntnisse aus der Praxis (z. B. *user experiences* von Studierenden und Lehrenden; Kollaborations- und Lerneffekte) werden berücksichtigt.
- Lehrende sind u. a. durch Train the trainer-Seminare, Expertenaustausche, mediendidaktische Konzeptwerkstätten und Peer-to-peer Beratungsprozesse qualifiziert und wendenerworbenes Wissen und methodische Fertigkeiten der im Rahmen von Lehr-Lernszenarien an.
- Die Pilotierung von Verwaltungsverfahren zum Austausch elektronischer Studierendendaten und zur Credit-Übernahme ist erfolgt.
- Verantwortlichkeiten, Rechtmanagement und Grundsätze der Finanzierung sind zwischen den Partnern so vereinbart, dass ein dauerhafter Regelbetrieb ohne Fortsetzung der Projektförderung ermöglicht wird.
- Ein nachhaltiges Betriebs- und Betreiberkonzept für die Zukunft ist entwickelt.

- Die erzielten Ergebnisse werden in der Hochschul-Community disseminiert.

Nicht jedes Projekt muss zu allen Programmzielen beitragen. Die Projekte verfügen darüber hinaus über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Ziele und in den Wegen der Zielerreichung; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein.

## Förderfähige Maßnahmen

### Stufe 1: Erarbeitung des Projektantrags

Die im Folgenden definierten Maßnahmen beziehen sich auf die Ausarbeitung der unten für die zweite Stufe des Antrages beschriebenen Inhalte und sollten diese bereits umreißen bzw. sich auf diese beziehen

- Personaleinsatz an der deutschen Hochschule zur Projektvorbereitung und Strategieentwicklung
- Projektbezogene Reisen (z. B. Abstimmungstreffen zur Gewinnung nationaler und internationaler Kooperationspartner)
- Planung und Durchführung von Strategie-, Arbeits- und Vernetzungstreffen
- Beauftragung von externen Dienstleistern (z. B. zu Beratungszwecken bei technischen oder Rechtsfragen) und zur Durchführung interaktiver Workshop Formate)
- Skizzierung von Kooperationsvereinbarungen

### Stufe 2: Umsetzung des Projekts

Maßnahmen, die zur Zweck- und Zielerreichung geeignet und erforderlich sind, sind grundsätzlich förderfähig. Darunter fallen insbesondere:

- Personaleinsatz an der deutschen Hochschule zur Projektvorbereitung und -koordination
- Projektbezogene Reisen (z. B. Abstimmungstreffen für die Entwicklung von Curricula, zur Ausarbeitung gemeinsamer Kooperations- und Betriebsstrukturen)
- Entwicklung und Einführung von innovativen, kollaborativen und exportierbaren Lehr- und Lernszenarien (z.B. Open Educational Resources; modulare Wiederverwendbarkeiten etc.)
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrende (z. B. im Bereich Mediendidaktik, online Kooperationen oder hands-on Demonstrationen)
- (Blended) Gastdozenturen
- Beauftragung von externen Dienstleistern (z. B. IT-, Medienexperten) beispielsweise zu Beratungszwecken, zur Erstellung von Analysen zur Prüfung des digitalen Bildungsmarkts in den Kooperationsländern
- IT-Maßnahmen (z. B. für, Inhouse-IT-Anpassungen, Schnittstellenprogrammierung)
- Erhebung bereits vorhandener, einschlägiger OER im Hinblick auf curriculare Passfähigkeit, ggfs. Neuentwicklung von Inhalten für Lehr-Lernmaterialien
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projekts
- Mobilität und Aufenthalt von Studierenden im Rahmen der aus den Curricula entwickelten Kurzaufenthalte (z. B. Sommerschulen, Studierendenprojekte und -konferenzen)

Hinweis: Die Entwicklung und Beschaffung grundlegender IT-Lösungen (Hard- und Software) für den Regelbetrieb kann nicht gefördert werden.

## Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig (für Detailangaben siehe Anlage Förderbedingungen).

### Stufe 1: Erarbeitung des Projektantrags

#### Personalmittel für Projektvorbereitung und Strategieentwicklung

- Personal im Inland

- wiss. Personal
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

#### **Sachmittel**

- Mobilität Projektpersonal
- Aufenthalt Projektpersonal
- Sachmittel Inland
  - Verbrauchsgüter
  - Honorare für Experten, die für den hochschulinternen Kompetenzaufbau und die Medienprofessionalisierung beauftragt werden
  - Honorare für externe IT- und Medien-Experten
  - Ausgaben für externe Dienstleistungen

### **Stufe 2: Umsetzung des Projekts**

#### **Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung, Programmierung**

- Personal im Inland
  - wiss. Personal
  - wiss. Hilfskraft
  - stud. Hilfskraft
  - sonstiges Personal

#### **Sachmittel**

- Mobilität Projektpersonal
- Sachmittel Inland
  - Wirtschaftsgüter: Erwerb von unmittelbar projektbezogener und spezialisierter Hardware (bis max. 10.000 €/Jahr) und Software (bis max. 20.000 €/Jahr) für In-house-IT-Entwicklungen/Anpassungen
  - Ausgaben für Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
  - Honorare für Experten, die für den hochschulinternen Kompetenzaufbau und die Medienprofessionalisierung beauftragt werden
  - Honorare für externe IT- und Medien-Experten
  - Ausgaben für externe Dienstleistungen

#### **Geförderte Personen**

- Mobilität geförderte Personen
- Aufenthalt geförderte Personen

#### **Finanzierungsart**

#### **Stufe 1: Erarbeitung des Projektantrags**

Die Förderung der 1. Stufe erfolgt als Festbetragsfinanzierung.

#### **Stufe 2: Umsetzung des Projekts**

Die Förderung der 2. Stufe erfolgt als Vollfinanzierung.

#### **Förderzeitraum**

#### **Stufe 1: Erarbeitung des Projektantrags**

Der Förderzeitraum beginnt am 01.08.2019 und endet am 30.11.2019.

#### **Stufe 2: Umsetzung des Projekts**

Der Förderzeitraum beginnt am 01.04.2020 und endet am 31.03.2023. Für die bis zu drei in der begleitenden Evaluation am besten bewerteten Projekte besteht die Möglichkeit der Verlängerung um bis zu zwei Jahren unter der Maßgabe, dass die deutschen Partner einen Eigenfinanzierungsanteil von mindestens 30 v.H. einbringen und sich die ausländischen Partner(hochschulen) ebenfalls angemessen beteiligen.

#### **Zuwendungshöhe**

#### **Stufe 1: Erarbeitung des Projektantrags**

Der Höchstbetrag der Zuwendung beträgt 50.000 Euro pro Förderprojekt.

	<p><b>Stufe 2: Umsetzung des Projekts</b></p> <p>Die Höhe der Zuwendung pro Projekt pro Haushaltsjahr richtet sich im Rahmen der verfügbaren BMBF-Mittel an der inhaltlichen Notwendigkeit der beschriebenen Arbeitsmodule sowie der Angemessenheit der finanziellen Aufwände hierfür aus. Zur Beurteilung dieser Aufwände wie auch zur Gesamtwirtschaftlichkeit des Vorgehens wird ggfs. auch auf externe fachliche Expertise zurückgegriffen. Bei gleich beurteilter inhaltlicher Qualität wird das Projekt ausgewählt, welches das geringere Zuwendungsvolumen aufweist.</p>
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Studierende und Graduierte</li> <li>▪ Lehrende</li> </ul>
Antragsberechtigte	Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und Hochschulkonsortien mit deutschen und ausländischen Partnerhochschulen
Antragstellung	<p>Anträge auf Projektförderung sind vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<a href="https://portal.daad.de/irj/portal">https://portal.daad.de/irj/portal</a>) einzureichen.</p> <p><b>Stufe 1: Erarbeitung des Projektantrags</b></p> <p>Es sollen maximal zehn Seiten Projektskizze (DIN-A4) plus max. fünf Seiten Anhang eingereicht werden, in denen die Intentionen der vorgeschlagenen Projekte, die Umsetzungskonzepte (Siehe auch oben „Förderfähige Maßnahmen“ für Stufe 2) und die Erreichung der skizzierten Ziele definiert sowie mögliche internationale Partner benannt und Betreiberstrukturen umrissen werden.</p> <p>Der Antrag auf Projektförderung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Projektantrag (im DAAD-Portal)</li> <li>▪ Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)</li> <li>▪ Projektskizze (Anlagenart: Projektbeschreibung)</li> </ul> <p>Auf der Grundlage eines mit der Internationalisierungsstrategie der beteiligten Hochschule(n) verknüpften Digitalisierungskonzepts ist das geplante Projekt (s. Stufe 2) zu skizzieren: mit Zielen, Inhalten und Methoden, mit zugrunde liegenden Konzepten, verbindlich einzubindenden und mit klaren Funktionen beschriebenen internationalen Partnern, erwarteten Mehrwerten für Lernende und Lehrende und beteiligte Hochschulen, eingesetzten Mitteln, Verstetigungsstrategie, Meilensteinplanung etc. Hierbei sollen auch die Chancen für Innovation, vernetzte Forschung und Lehre, aber auch Chancengerechtigkeit und Ermöglichung von Bildungsaufstiegen durch <i>Internationalisation @home</i> dargestellt werden.</p> <p><b>Stufe 2: Umsetzung des Projekts</b></p> <p>Der Antrag auf Projektförderung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Projektantrag (im DAAD-Portal)</li> <li>▪ Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)</li> <li>▪ Ausgefüllte Projektbeschreibung (siehe Anlage 2; Anlagenart: Projektbeschreibung)</li> <li>▪ Ausgefüllte Projektplanungsübersicht zur wirkungsorientierten Projektplanung, in der messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren sind (siehe Anlage 4; Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)</li> <li>▪ Befürwortende Erklärung der Hochschulleitung (siehe Anlage 5; Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)</li> <li>▪ Projektbezogene Kooperationsvereinbarung(en) der beteiligten Hochschulen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)</li> </ul> <p>Auf der Grundlage der von der Auswahlkommission in Stufe 1 ausgewählten Projektskizze sind die fürs Projekt relevanten Voraussetzungen und</p>

	Erfahrungen, Projektziele und angestrebte Ergebnisse, begleitenden Strategien und Konzepte, Maßnahmen zum Monitoring und zur Qualitätssicherung sowie die Nachhaltigkeit und die erwartete Ergebnisnutzung zu beschreiben.
<b>Antragsvoraussetzungen</b>	<p>Der Antragsteller muss über eine Internationalisierungsstrategie verfügen, die idealerweise mit einem Digitalisierungskonzept verknüpft ist.</p> <p>Der Antragsteller muss gewährleisten, dass das Projekt nachhaltig in der Hochschulstrategie verankert ist. Die Hochschulleitung erklärt verbindlich ihre Unterstützung des Vorhabens und macht deutlich, inwieweit das beantragte Vorhaben Bestandteil der Internationalisierungsstrategie ihrer Hochschule ist und sich in bestehende internationale Partnerschaften einfügt.</p> <p>Der Antragsteller muss über eine erforderliche, grundsätzlich kooperationsfähige IT-Grundstruktur verfügen.</p> <p>Es ist nur ein Antrag pro Hochschule einzureichen.</p>
<b>Antragsschluss</b>	<p><b>Stufe 1: Erarbeitung des Projektantrags</b> Antragsschluss für die Einreichung der Projektskizzen ist der <b>31.03.2019</b>.</p> <p><b>Stufe 2: Umsetzung des Projekts</b> Antragsschluss für die Einreichung der konkretisierten Projekte ist der <b>30.11.2019</b>.</p> <p>Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p>
<b>Auswahlverfahren</b>	<p>Die Anträge auf Projektförderung (sowohl der Stufe 1 als auch der Stufe 2) werden von einer vom DAAD berufenen (internationalen) Auswahlkommission begutachtet.</p> <p><b><u>Auswahlkriterien sowohl für Stufe 1 als auch für Stufe 2:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Qualität von Projektzielen und Projektmaßnahmen</li> <li>▪ Innovations- und Zukunftsfähigkeit</li> <li>▪ Bezug zum Wirkungsgefüge des Programms (wirkungsorientierte Projektplanung)</li> <li>▪ Ausgewogenheit und langfristige Verbindlichkeit der Kooperationsmaßnahmen</li> <li>▪ Angemessenheit des geplanten Mitteleinsatzes</li> <li>▪ Nachhaltigkeit und Verstärkungspotential</li> </ul>
<b>Ansprechpartner</b>	<p>Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service P1 – Internationalisierung der deutschen Hochschulen Kennedyallee 50 53175 Bonn</p> <p>Kontakt:</p> <p>Harald Matthiessen Referent für Digitalisierung E-Mail: <a href="mailto:imkd@daad.de">imkd@daad.de</a> Telefon: 0228 882 7984</p> <p>Irina-Florina Petzold-Turcanu Projektbetreuung E-Mail: <a href="mailto:imkd@daad.de">imkd@daad.de</a> Telefon: 0228 882 657</p>



Inga Filster  
Projektbetreuung  
E-Mail: [imkd@daad.de](mailto:imkd@daad.de)  
Telefon: 0228 882 584



Anlagen

1. Förderbedingungen **für Stufe 1 und 2**
2. Vorlage Projektbeschreibung **nur für Stufe 2**
3. Handreichung zur wirkungsorientierten Projektplanung und zum Monitoring **nur für Stufe 2**
4. Projektplanungsübersicht **nur für Stufe 2**
5. Befürwortende Erklärung der Hochschulleitung **nur für Stufe 2**
6. DAAD-Honorartabelle **für Stufe 1 und 2**
7. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen **für Stufe 1 und 2**

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung